

Titel der Drucksache:

Abfrage zur Erhebung der Abfallgebühr

Drucksache

0331/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem vierten Quartal 2020 erfragt das Umwelt- und Naturschutzamt die auf jedem Grundstück im Stadtgebiet vorhandenen Nutzungseinheiten für die Erhebung der Abfallgrundgebühr aufgrund einer neuen Gebührenstruktur ab dem Jahr 2022. Im Februar 2021 erfolgte eine schriftliche Erinnerung mit der Bitte um Teilnahme.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten entstehen der Stadt Erfurt für die Erhebung der Nutzungseinheiten und welche Kosten entstehen durch die Erinnerung im Februar 2021?
2. Wieso wurde die Erinnerung offenbar erneut an alle Haushalte gesendet und nicht nur an die Haushalte, die im vierten Quartal nicht teilgenommen haben und welche Mehrkosten entstanden durch diesen Umstand?
3. Wieso kann die Erhebung der Nutzungseinheiten pro Grundstück für die neue Gebührenstruktur nicht anhand der der Stadt bereits vorliegenden Daten erfolgen?

Anlagenverzeichnis

26.02.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift